

Antrag 005: Einführung und Ausgestaltung der Eizellspende unter klaren ethischen, gesundheitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Antragsteller/in:	Frauen Union
Status:	zugewiesen
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einer verantwortungsvollen
- 2 Fortpflanzungsmedizin, die Chancen zur Familienbildung eröffnet, ohne gesundheitliche
- 3 Risiken, Missbrauch oder kommerziellen Handel zu fördern. Unter Berücksichtigung
- 4 wissenschaftlicher Erkenntnisse, ethischer Prinzipien und rechtlicher
- 5 Rahmenbedingungen setzen wir uns für eine gesetzliche Regelung ein, die Eizellspenden
- 6 in Deutschland nur unter folgenden engen Vorgaben zulässt:
- 7 1. Verbot eines Eizellen-Markts und Vermeidung kommerzieller Anreize
- 8 Es darf kein kommerzieller Handel mit Eizellen etabliert werden. Eizellspenden müssen
- 9 altruistisch erfolgen; wirtschaftliche oder andere äußere Einflüsse dürfen
- 10 Spenderinnen nicht motivieren. Finanzierungsideen, wie Aufwandsentschädigungen oder
- 11 ähnliche Anreize, sind eindeutig zulässig nur soweit sie ausschließlich die
- 12 entstehenden Kosten decken und gesundheitliche Risiken berücksichtigen; eine
- 13 profitgetriebene Komponente ist auszuschließen.
- 14 2. Nutzung verbleibender Eizellen aus IVF, Kryokonservierung und Social Freezing
- 15 Ausschließlich Eizellen, die im Rahmen einer IVF für die eigene Fortpflanzung
- 16 entnommen, aber nicht mehr benötigt werden, sowie solche aus medizinischen Gründen
- 17 (z. B. Kryokonservierung vor Krebsbehandlungen) oder sozialen Gründen (Social
- 18 Freezing) sollen spenden- bzw. vermittelbar sein, sofern medizinisch sinnvoll und
- 19 ethisch vertretbar. Das Angebot der Spende dieser Eizellen soll begrenzt und
- 20 verantwortungsvoll erfolgen, um ein überschaubares Angebot sicherzustellen.
- 21 3. Ausschluss fremdnütziger Spenden
- 22 Eizellen, die ausschließlich zur Befruchtung anderer entnommen werden, insbesondere
- 23 aus fremdnützigen Motiven, bleiben unzulässig. Ziel ist der Schutz vor der Entstehung
- 24 eines neuen Marktes.
- 25 4. Kriterien für Empfängerinnen
- 26 Spendenempfängerinnen sollen vornehmlich solche sein, die aufgrund medizinischer
- 27 Gründe keine eigenen reproduktionsfähigen Eizellen besitzen oder deren Eizellen aus
- 28 genetischen Gründen ungeeignet sind. Kriterien wie Alter, Menopause-Status sowie
- 29 medizinische Vorgesichte sind zu berücksichtigen.
- 30 5. Keine Ausnahmen für lesbische Paare
- 31 Die sog. ROPA-Methode wird abgelehnt.

- 32 6. Eizellenspenderregister
- 33 Es ist ein Eizellenspenderregister analog zum Samenspenderregister einzurichten. Über
34 dieses Register erfolgt Abgabe, Verzeichnisführung der Eizellenspenden sowie
35 Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Abstammung. Freiwilligkeit und
36 Selbstbestimmung der Spenderin und Empfängerin sind regelmäßig zu prüfen,
37 insbesondere unter Gesundheitsrisiken.
- 38 7. Begrenzung der Spendenzahl
- 39 Eine sachgerechte Obergrenze pro Spenderin soll eingeführt werden, um gesundheitliche
40 Risiken zu minimieren.
- 41 8. Zulassungsbedingungen für Entnahme und Übertragung
- 42 Eizellentnahme sowie Übertragung der Spende dürfen ausschließlich in zugelassenen
43 medizinischen Einrichtungen erfolgen.
- 44 9. Embryonenspende
- 45 Der Sonderfall Embryonenspende bleibt unter Berücksichtigung der oben genannten
46 Voraussetzungen zulässig.

Begründung

In der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren haben rund 7 Millionen Deutsche keine Kinder. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von fehlendem Kinderwunsch über unvereinbare Lebenssituationen, Partnerschaftsprobleme bis hin zu gesundheitlichen Einschränkungen. Etwa ein Viertel aller kinderlosen Frauen und Männer zwischen 20 und 50 Jahren ist laut einer Studie für das Bundesfamilienministerium ungewollt kinderlos – das betrifft über eine Million Paare. Deutschland gehört damit – neben der Schweiz, Finnland und Italien – zu den Ländern mit der höchsten Kinderlosigkeit in Europa. Viele der Betroffenen leiden erheblich unter ihrer unerfüllten Kinderlosigkeit. Vor diesem Hintergrund müssen Fortpflanzungsmedizin und die Regelungen zur Eizellspende neu gedacht werden.